



Öffentliche **Beschluss**vorlage

Amt für
Immobilienmanagement

20.04.2020

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Herr Sterz

Telefon: 492-2417

SterzD@stadt-muenster.de

Betrifft

Errichtung von 5 Fertigbauklassen für die Ludgerusschule Hiltrup
- Baubeschluss -

Beratungsfolge

30.04.2020	Bezirksvertretung Münster-Hiltrup	Anhörung
05.05.2020	Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung

1. Die Baumaßnahme Errichtung von 5 Fertigbauklassen für die Ludgerusschule Hiltrup wird nach den Plänen des Arch.-Büros Ubbenhorst, vom 19.03.2020, ausgeführt (Anlage 1 – 3).
2. Die Checkliste zur Berücksichtigung bauökologischer Kriterien wird zur Kenntnis genommen (Anlage 4)
3. Die Erläuterungen zur Berücksichtigung der Belange von Menschen mit Behinderungen werden zur Kenntnis genommen (Anlage 5).
4. Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit dem Bau im 1. Quartal 2021 begonnen wird und die Fertigstellung voraussichtlich im 2. Quartal 2021 erfolgt.

II. Finanzielle Auswirkungen

Es wird zur Kenntnis genommen, dass sowohl Investitionskosten gemäß der Kostenberechnung nach DIN 276 vom 06.02.2020 in Höhe von 1.210.000,00 Euro (Anlage 6), als auch Folgekosten in Höhe von 104.670,00 Euro entstehen (Anlage 7).

Die oben genannte Sachentscheidung ist wie folgt finanziert:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkun- gen
Produktgruppe	0301	Leistungen für Schulen			
Investitionsmaß- nahme	4730	Fertigbauklassen			
Auszahlungen			2020 2021 2022 2023	1.500.000 1.500.000 1.500.000 850.000	
Summe aller Auszahlungen/Saldo				5.350.000	

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkun- gen
Produktgruppe	0111	Immobilienmanagement			
Zeile	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2022 ff.	26.190	Folgeaufwand
Zeile	14	Bilanzielle Abschreibungen	2022 ff.	60.330	Folgeaufwand
Produktgruppe	1601	Allgemeine Finanzwirt- schaft			
Zeile	20	Zinsen und sonstige Finanz- aufwendungen	2022 ff.	18.150	Folgeaufwand
Summe aller Aufwendungen/Saldo				104.670	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2020 bei der o. g. Produktgruppe veranschlagt.

Begründung

Der Rat hat in seiner Sitzung am 12.12.2018 den Ausbau der Ludgerusschule Hiltrup zur festgelegten 4-Zügigkeit beschlossen (V/0705/2018/2). Gemäß Machbarkeitsstudie zum Ausbau der Ludgerusschule Hiltrup zur vollen 4-Zügigkeit sind eine Aufstockung des Erweiterungsbaus (4 Unterrichtsräume mit Nebenräumen) aus dem Jahr 2014 sowie die Überplanung von mindestens einem weiteren Unterrichtsraum vorgesehen. Die Aufstockung des Gebäudetraktes wird auch Bestandteil der weiteren Planungen sein. Da die Bestandsräume während der Bauphase ab ca. 2. Quartal 2019 nicht nutzbar sein werden, hat der Rat am 11.12.2019 beschlossen, 5 Fertigbauklassen zu erwerben und zum nächstmöglichen Zeitpunkt auf dem Schulgelände aufzustellen (V/1016/2019).

Bisherige Beschlüsse

Gemäß der Vorlage V/1016/2019 hat der Rat der Stadt Münster am 11.12.2019 dem Errichtungsbeschluss für die Errichtung der 5 Fertigbauklassen zugestimmt.

Zu 1.: Planung

Das Architektur-Büro Ubbenhorst ist mit der Planung und Realisierung von 5 Fertigbauklassen an der Ludgerusschule Hilstrup beauftragt. Die Anlage soll eingeschossig errichtet werden und umfasst 5 Klasserräume, 2 Flure, je eine WC-Anlage für Jungen und Mädchen, einen Hausanschluss- und Putzmittelraum. Die Anlage hat Abmessungen von ca. 33,00 m x 12,00 m. Die Fertigbauklassen sollen auf der Freifläche südlich der Sporthalle und östlich des Kleinspielfeldes errichtet werden.

Zu 2.: Checkliste bauökologische Kriterien

Die Checkliste nachhaltiges Bauen ist als Anlage beigefügt. Die Gebäudeleitlinien werden, da Containerbauweise und Interimslösung, nicht in Gänze jedoch zu den folgenden Punkten eingehalten.

2.7 Baustoffe

Einzubauende Materialien und Stoffe dürfen die Gesundheit der Nutzer nicht beeinträchtigen.

2.8 Raumakustik

Bei allen Gebäuden sind für eine gute Nutzungsqualität die Bau- und Raumakustischen Regeln zu beachten, insbesondere die DIN 18041 Hörsamkeit in kleinen und mittelgroßen Räumen.

Die EnEV wird entsprechend §1 (3) 6, § 8 Anforderungen an kleine Gebäude und Gebäude aus Raumzellen (Anlage 3 Zeile 1,2 a/b/c, 4b und 5b) eingehalten.

Zu 3.: Berücksichtigung der Belange von Menschen mit Behinderungen

Die Anlage wird eingeschossig errichtet und barrierefrei erschlossen.

Zu 4.: Weiteres Vorgehen

Nach Erteilung des Baubeschlusses können die Planungen weiter ausgeführt werden, der Bauantrag gestellt und ein Leistungsverzeichnis einschließlich Erschließungs- und Gründungsarbeiten erstellt werden.

Zu II: Finanzielle Auswirkungen

siehe Teilergebnisplan und Teilfinanzplan

I. V.
gez.
Peck
Stadtrat

Anlage A

Anlagen:

- 1) Lageplan
- 2) Grundriss
- 3) Ansichten
- 4) Checkliste nachhaltiges Bauen
- 5) Checkliste Barrierefreiheit
- 6) Kostenschätzung
- 7) Folgekostenberechnung